

## Wie die Halbtagschule nach Bayern kam – Stationen einer Fehlentwicklung!

Wer die aktuellen Diskussionen und Entwicklungen der Pädagogik verstehen will, sollte auch ihre Entstehungsgeschichte und Entwicklung kennen. Der Bildungsforscher Wolfgang Böttcher brachte den Ansatz, historische Perspektiven in die aktuelle Debatte einzubringen, kürzlich auf den Punkt: „Wer nach vorne fahren will, sollte mal in den Rückspiegel gucken (Böttcher, Vortrag zu ›Ausblick Schule 2050‹ anlässlich der Jubiläumsfeier des EBH am 26. 10. 2019 in Frankfurt a. M.).“ Die heute noch vielfach in Deutschland übliche Halbtagschule und somit auch in Bayern, ist ein historisch neues Phänomen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.

### ›Geteilte‹ Unterrichtszeit mit Vor- und Nachmittagsunterricht

In Bayern war die ›geteilte‹ Unterrichtszeit, also die traditionelle Ganztagschule - wie überall in Deutschland aber auch in den meisten europäischen Ländern - seit frühester Zeit üblich: verpflichtender Vor- und Nachmittagsunterricht, unterbrochen von einer 2 - stündigen Mittagspause. Der Münchener Gymnasiallehrer am ›Königl. Luitpoldgymnasium‹ Georg Lurz schrieb in seiner Abhandlung - Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns und Regensburg (Lurz, 1908, S. 67) -, dass im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit die Unterrichtszeit etwa fünf bis sechs Stunden täglich betrug, wobei ein früher Schulbeginn die Regel war – im Sommer schon um 5 oder 6 Uhr, im Winter spätestens um 7 Uhr. Hinsichtlich der Tageseinteilung hatten auch die von Laien geführten Schulen des späteren Mittelalters „noch das Gepräge der strengen Klosterschule, in welcher der Unterricht nach der Prim, also möglich nach Sonnenaufgang begann und zunächst bis zur Terz und zum Frühgottesdienst, je nach der Jahreszeit zwischen 8 h und 10 h, dauerte (ebd.).“ Der Unterricht setzte sich dann am frühen Nachmittag fort. Der Mittwoch- und Sonnabendnachmittag war i.d.R. unterrichtsfrei. Der Lokalhistoriker Friedrich Nettesheim schreibt:

*„Es ist bekannt, daß man bei der Einrichtung der Stadtschulen die Einrichtungen der alten Dom-, Stifts- und Klosterschulen als Vorbild angesehen und auf die neuen Lehranstalten übertragen hat (Nettesheim, Schulen im alten Herzogthum Geldern, 1880, S. 134).“*

Im ›Ingolstädter Schulmeistereid (zit. nach Lurz, 1907, Bd. 1, S. 197-201)‹ von 1502 heißt es zur Unterrichtszeit:

*„Item dy disputacion sol der magister anheben zu Sumerzeiten umb dj funften Stund ungeuerlich unnd im Wintter umb die Sibennenden Stund unnd sol wern bis nach der achtennden Stund ain halbe Stund vor der Newnnden stund unnd darnach die Schueler haimlassen bis zu dem Ambt Nach tisch sol Er oder Contor gegenwurtig guetlich still unnd mit hochem geschrey damit die schueler sich mit abfingen unnd haiser werden [...] nach der vesper sol Er sy wider haimlassen unnd ongeschrey mit zuchten haimgeen [...] (ebd., S. 199).“*

Sehr ausführlich wurden die Aufgaben des Schulmeisters zu Landshut 1604 beschrieben:

*„[...] zu Somers zeit halt ers also, das Er von . 6 . bis halbe . 7 . die jungen mit lesen verhere, unnd vom halbe . 7 . biß auf . 8 . die andern die rudimenta außwendig recitiern [...] Darauf er alsdann in die khürchen gehe unnd mit jme allain die recordanten nembe, nach vollendung der khürchen, so biß auf . 9 . uhr gewerth, alsdann die khnaben haimb gehen. Im wintter halt er auch dergleichen ordnung, allain von . 7 . bis auf . 8 . etc. Nachmittag durch das ganntz Jar singe er mit den Khnaben, von . 12 . biß . 1 . uhr, in solcher zeit behöre der Schuelmaister die andern Khnaben, so allain lesen lernen, bleiben von*

*ains biß . 4 . halt es also wie der vor mittag, die khnaben Coponiern bei jme nit, allain bei dem Schuelmaister (zit. nach Lurz, 1908, S. 115).“*

Auch im 17. Jahrhundert finden wir noch eine ähnliche Verteilung des Unterrichts. Der frühe Unterrichtsbeginn verändert sich im Laufe eines Jahrhunderts. In der bayerischen Schulordnung von 1659, - ›Schuel- und Zuchtordnung/Für Teutsche und Lateinische Schuelmeister und Kinder‹ - ist Anfang und Ende der täglichen Schulzeit vorgegeben.

*„Der Anfang der Schuel/darein die Kinder Vormittag wenigist umb 7 . und Nachmittag umb 1 . Uhr kommen/ und vor 10 . und 4 . Uhr nit daraus gehen sollen/ [...] (Lurz, Bd. 2, 1908, S. 158).“*

Der Unterricht begann also um 7 Uhr und endete am Vormittag um 10 Uhr und nachmittags fand der Unterricht von 13 bis 16 Uhr statt.

Im Jesuiten-Gymnasium in Passau, dem spätere Leopoldinum, fand der Unterricht Mitte des 17. Jahrhunderts in den fünf unteren Klassen, je 2 ½ Stunden, von 7.00 – 9.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, in der Oberklasse je 2 Stunden von 7.30 – 9.30 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr statt (vergl. Aign, Geschichte des Gymnasiums Passau I, 1962, S. 64).

In der ›Schulordnung für die ›churbaierischen Lyceen und Gymnasien von 1777‹ ist unter dem § 57 der festgehalten:

*„Die ordentlichen Schulstunden gehen an den gewöhnlichen Schultagen nach der Saalmesse, die um halb acht Uhr gehalten wird an, vormittag von 8 bis 10 Uhr, nach Mittage von 2 bis 4 Uhr ordentlich fort (Lurz, Bd. 2, 1908, S. 259).“*

### **Welche Gründe führten zur Halbtagschule zuerst in Preußen, später im Deutschen Reich und somit auch in Bayern?**

Nachdem in Hamburg um 1860 die ersten Gymnasien in Deutschland zur Vormittagsschule schrittweise übergangen (vergl. Seelmann-Eggebert, Zur Entstehung der Halbtagschule in Hamburg im 19. Jahrhundert), folgten andere norddeutsche Großstädte in Preußen schnell nach. In Berlin hielt der Stadtschulrat Friedrich Hofmann ein Referat in der Gymnasiallehrer-Gesellschaft am 10. 11. 1867 - Über die für Berliner Schulen zweckmäßige Dauer und Lage der Unterrichtszeit. – (Hofmann, 1868). Er forderte die gymnasiale Lehrerschaft von Berlin dazu auf, den Nachmittagsunterricht zunächst versuchsweise in den Sommermonaten auf den Vormittag zu verlegen. Er begründete dies mit den teilweise weiten Schulwegen, die die Kinder zweimal zurückzulegen hätten, sowie mit den Verdauungsproblemen nach einem üppigen Mittagessen im Kreise der Familie, die ein Lernen am Nachmittag erschweren würde. Die Genehmigung durch das Preußische Kultusministerium erfolgte unter der Auflage, dass zunächst nur in Großstädten Anträge genehmigt würden. Im Zusammenhang der Abschaffung oder Beibehaltung des Nachmittagsunterrichts sprach man von ›ungeteilter‹ (Halbtagschule), also durchgehender Unterricht am Vormittag, oder ›geteilter‹ (Ganztagschule) Schulzeit, also eine, durch eine längere Mittagspause, unterbrochene Schulzeit.

Schon bald folgten danach die norddeutschen Großstädte Königsberg, Bremen und Stettin. In vielen Erörterungen, Diskussionen und Schriften wurde das Für und Wider der Vormittagsschule diskutiert. Besonders die Lehrerschaft, von der allerdings die ersten Anstöße zur Vormittagsschule nicht ausgingen, erkannte schnell die Vorteile des freien Nachmittages und setzte sich vehement für die Abschaffung des Nachmittagsunterrichts ein. Das Staat ging allerdings auf die Forderungen der Lehrerschaft nur zögerlich ein. Erst 1911 erlaubte Preußen allen höheren Schulen den

uneingeschränkten Vormittagsunterricht, die ›ungeteilte Schulzeit‹ einzuführen, nachdem in einem Erlass die 45-Minuten-Stunde verbindlich für alle Gymnasien festlegt wurde.

Von einer möglichen Abschaffung des Nachmittagsunterrichts in Bayern war um die Jahrhundertwende noch keine Rede, obwohl die Entwicklung in Preußen von den bayerischen Gymnasiallehrern sicher aufmerksam beobachtet und dann auch von ihnen ebenfalls gefordert oder zumindest diskutiert wurde. Die ›ungeteilte Schulzeit‹ hielt schließlich 1904 auch in Bayern schrittweise Einzug. In einer Mitteilung der ›Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung‹ von 1904, heißt es:

*„Der Kultusminister Wehner ließ in den Unterklassen des Münchener Theresiengymnasiums den Versuch zu, daß der gesamte wissenschaftliche Unterricht an den Vormittagen erteilt werde [...]. Von dem bayerischen Lehrerstande wurde die Kunde mit Freuden vernommen (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung, 1904, S. 493).“ In Bayern wird in einer königlichen Verordnung von 1914 der mögliche Wegfall des Nachmittagsunterrichts an Gymnasien geregelt. In dem 2. Abschnitt zu ›Unterrichtsgegenstände und Unterrichtszeit‹ heißt es in § 9:*

*„1. Zwei Nachmittage sind von dem Unterricht in den Pflichtfächern frei zu lassen. 2. Der Unterricht in den Pflichtfächern ist in der Regel auf Vormittag und Nachmittag zu verteilen. Eine Verteilung, durch die der Pflichtunterricht ganz oder nahezu ganz auf den Vormittag verlegt wird, bedarf der Genehmigung des Ministeriums. [...] (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern, 1914, S. 188).“*

Schon bald nach Kriegsausbruch 1914 waren auch viele Schulen in Bayern gezwungen, den gesamten Pflichtunterricht auf den Vormittag zu verlegen. Albrecht Aign, ehemals Lehrer und Schulleiter des Gymnasiums zu Passau, berichtet in seiner Abhandlung ›Geschichte des Gymnasiums Passau‹:

*„Vom 18. März bis zum Ende des Schuljahres mussten deshalb im Haus 13 Volksschulklassen untergebracht werden. Das war nur in der Weise möglich, daß der gesamte Pflichtunterricht des Gymnasiums auf die Vormittage verlegt wurde, in ungeteilter Unterrichtszeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags – was freilich nicht ohne eine gewisse Kürzung der Wochenstundenzahlen abging - [...] (Aign, 1981, S. 28).“*

Nach Ende des 1. Weltkrieges blieb z. B. das Gymnasium in Passau beim Vormittagsunterricht.

*„Um Heizung zu sparen, sah man sich gezwungen, die schon seit einigen Jahren übliche ungeteilte Unterrichtszeit von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags auch weiterhin beizubehalten [...] (ebd., S. 61).“*

Die ›ungeteilte‹ Unterrichtszeit an höheren Schulen war in Bayern keineswegs allgemein angeordnet worden. Aign berichtet:

*„Ihre Einführung bedurfte alljährlich einer besonderen Genehmigung durch das Ministerium (Ministerial-Bekanntmachung vom 22. März 1928) Jahr für Jahr mussten alle Eltern, Hausleute und Seminarleiter mittels eines Formblattes um ihre Meinung gefragt werden, der Lehrerrat mußte einen entsprechenden Beschluß fassen; dann erst konnte der Anstaltsvorstand seinen Antrag dem Ministerium überreichen. Zudem war eine einheitliche Regelung für alle höheren Unterrichtsanstalten am Ort zutreffen. Wenn auch die Meinungen immer noch geteilt waren, so ergab sich doch an den Passauer Schulen stets ein klares ‚Ja‘ für die Durchführung der ungeteilten Unterrichtszeit (ebd., S. 74).“*

Gegenüber Preußen war das Verfahren erheblich komplizierter und hat sicher dazu beigetragen, dass in Bayern viele Gymnasien noch bis in die Zeit der NS-Herrschaft den ›geteilten‹ Unterricht an ihren Schulen praktizierten. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde schließlich der Nachmittagsunterricht an Gymnasien schrittweise endgültig abgeschafft. Aign hält fest:

*„Neben dem Samstagnachmittag waren die Nachmittage des Mittwochs und der Freitags unter allen Umständen frei zu halten, von Unterrichtsstunden wie auch von schriftlichen Hausaufgaben; sie waren für den Staatsjugenddienst in der Hitlerjugend‘ bestimmt. Die Spielnachmittage entfielen vollständig. Schließlich wurde die Dauer der Unterrichtsstunden auf 45 Minuten gekürzt werden; es waren dann im Zeitraum von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags 6 Unterrichtsstunden mit 2 Pausen unterzubringen. (Bekanntmachung vom 9. April 1937).“*

Aign notiert für das Passauer Gymnasium: „An unserer Schule begann der Unterricht um 7.50 Uhr; die sechsten Stunden endeten also um 12.50 Uhr. Das Zusammendrängen der Unterrichtsstunden auf die Vormittage und den Montagnachmittag war am 15. Februar durchgeführt. (Aign, Bd. IV, 1981, S. 134).“ Er stellt auch einen Leistungseinbruch der Schüler fest.

*„Man hatte die IX. Klasse aufgehoben, das Hinübersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische stark eingeschränkt, die häuslichen Arbeiten zugunsten des HJ- und JV-Dienstes erheblich gemindert, die Unterrichtsstunden auf 45 Minuten gekürzt [...] (ebd.).“*

Während des Nationalsozialismus wurde 1935/36 die Unterrichtszeit an bayerischen Gymnasien erst auf 50 und wenig später auf schließlich 45 Minuten verkürzt. Damit war jetzt auch an bayerischen Gymnasien ein weitgehender Vormittagsunterricht möglich (Vergl. Liedke/Fürnrohr, Handbuch der Geschichte des bayerischen Schulwesens, Bd. 3, S. 200).“ Aber gerade in Bayern verblieben auch noch viele Gymnasien beim geteilten Unterricht. Aber nur noch kurze Zeit. In der ›Amtlichen Ausgabe des Reichs= und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung‹ von 1938 wird festgehalten:

*„Bei der Durchführung der in den Stundentafeln festgelegten Unterrichtsverteilung ist folgendes zu beachten: Der Unterricht soll grundsätzlich in den zur Verfügung stehenden 6 Vormittagsstunden erledigt werden. Nachmittagsunterricht ist – außer an den mit einem Heim verbundenen Schulen – nur in Ausnahmefällen erlaubt. Die Unterrichtsstunde umfaßt 45 Minuten. Schulen desselben Ortes haben den Vormittagsunterricht übereinstimmend anzufangen und zu beenden (Erziehung und Unterricht in den Höheren Schulen, 1938, S. 24).“*

Mit diesem Erlass wurde die ›traditionelle‹ Ganztagschule an allen bayrischen Schulen endgültig abgeschafft.

### **Die bayerischen Volksschulen auf dem Weg zur Halbtagschule**

An bayerischen Elementarschulen war der ›geteilte‹ Unterricht seit Jahrhunderten üblich. Allerdings gab es auch in Bayern Sommer- und Winterschulen. Im Sommer fiel der Nachmittagsunterricht auf dem Land oftmals aus, weil die Kinder in der Landwirtschaft benötigt wurden. Der Unterricht sah an den üblichen Schultagen nach der Verordnung vom 8. 8. 1778 zunächst vier Stunden (8 - 10 Uhr und 14 – 16 Uhr) vor (vergl. Liedke, Bd. 2, 1993, S. 85). Allerdings macht Max Lietke darauf aufmerksam, dass mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in ländlichen und städtischen Bereichen

bezüglich der Unterrichtszeit nur generelle Normen vorgegeben waren, die aber sehr flexibel gehandhabt werden konnten. Friedrich Schmidt hat in einem Aufsatz die „Schulzustände im Städtchen Dettelbach zitiert. Dort heißt es im ›Dettelsbacher Ratsprotokoll‹ vom 26ten Apl. 1784:

*„Würde in Betreff der Schulzeit nachstehende mit Vorwissen des Auszugs der Bürgerschaft festgesetzt, dass der von Hr. visitatori zurückgelassene beyrath und weisung nicht in den willen der schul Lehrer, sondern der Bürgerschaft remigreret werden kann, zur sommerzeit die schul Von 7 bis 10 Uhr und nachmittags Von 12 bis 2 Uhr gehalten, auch um 2 uhr das gewöhnliche Salve ordentlich und zwar nach geendigter schul abgesungen werden solle, [...] (Schmidt, Zur Geschichte des Volksschulwesens im Hochstift Würzburg 1772-1795, 1903, S. 87).“*

In der Chronik der ›Volksschule St. Nikola, Grund- und Mittelschule‹ in Passau ist festgehalten:

*„Die Jahrhunderte vergehen, um 1787 kann man in den Annalen nachlesen, dass sich unter Franz Schröcksnadl eine Vorform der heutigen Ganztageschule etablierte. Als Unterrichtszeiten werden 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr vermerkt (Chronik der Volksschule St. Nikola in Passau).“*

Raumnot und Personalmangel führten während des Ersten Weltkrieges zu erheblichen Einschränkungen des Unterrichts. So mussten sich vielfach zwei Lehrer im Schichtunterricht ein Klassenzimmer teilen. „In jedem Fall aber reduzierte sich die Zahl der Unterrichtsstunden von durchschnittlich 26 Stunden (Vollunterricht) auf 14 – 16 Stunden (Abteilungsunterricht), was durch Verringerung der Stundenanteile aller Fächer erzielt wurde (Vergl. Liedke, Bd. 3, S. 561). Somit kam es vorübergehend wie in Preußen und anderen Ländern des Kaiserreichs auch zum Wegfall des Nachmittagsunterrichts, aus der Kriegsnot begründet. Dies änderte sich aber in den 20er Jahren wieder. Achim Leschinsky schreibt in dem Vierteljahresheft für Zeitgeschichte von 1982:

*„Aber in Bayern bestand die Ganztageschule an Volksschulen während der zwanziger Jahre dagegen offenbar noch durchgängig fort; auf dem Lande allerdings häufig in der Form, daß im Sommer der Unterricht am Nachmittag ausfiel (Leschinsky, Volksschule zwischen Ausbau und Auszehrung, 1982 S. 55).“*

Erst gegen Ende der 50er Jahre begann schrittweise der Abbau des Nachmittagsunterrichts. Sicher nicht nur als Entlastung der Lehrer gedacht, sondern auch, um die Halbtageschule umzusetzen (Vergl. Liedke, 1997, S. 200, S. 633 und S. 621). 1959 wurde der Unterricht in Bayern noch in Vollstunden erteilt (60 Minuten). Im Kommentar von Feigel/Keitel (1959) heißt es dazu:

*„Während in den höheren Schulen und Mittelschulen die Unterrichtsstunden in der Regel 45 oder 50 Minuten dauern, die Pausen aber nicht zur Unterrichtszeit zählen, schreibt die VSO grundsätzlich die Vollstunde vor (Feigel/Keitel, 1959, S. 124).“*

Unter Ziffer 201.2 heißt es dann: „[...] der Nachmittagsunterricht soll bei vorhergegangenem Unterricht am Vormittag die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten (ebd., S. 11).“ Außerdem sollte sich der Nachmittagsunterricht möglichst auf musische und technische Fächer beschränken. Der Autor interpretiert die Regelung in Ziffer 201 dahingehend:

*„Die Regelung der täglichen Unterrichtszeiten in den Ziffern 201.1 bis 201.3 erstrebt die ungeteilte Unterrichtszeit. [...] Dies gilt nicht für Schulen, an denen wegen Schulraummangels Wechselunterricht erteilt wird und nicht für Klassen, die im Abteilungsunterricht mitgeführt werden müssen (ebd., S. 12).“*

Der Mediziner Theodor Hellbrügge wies daraufhin, dass „noch immer in Baden-Württemberg und in Bayern an den Volksschulen wegen des geteilten Unterrichtsbetriebes ein obligater Nachmittagsunterricht, welcher in der Zeit zwischen 13 bis 15 bzw. 15 bis 16 Uhr fällt, [stattfindet] (Hellbrügge, Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Kindes- und Jugendalter, 1960, S. 232).“

*„Wie wir zeigen konnten, schränkt jeder Nachmittagsunterricht die Freizeit des Kindes erheblich ein. Dies scheint uns aus ärztlichen und pädagogischen Gesichtspunkten heraus besonders bedenklich, denn die menschliche Entwicklung kann sich nur ungestört und normal vollziehen in der Freizügigkeit des Raumes und der Zeit, weshalb freiverfügbare Zeit eine unabdingbare Voraussetzung für das körperliche Gedeihen und für eine optimale geistig-seelische Reifung darstellt (ebd.).“*

Hellbrügge hatte auf dem 12. Bayerischen Ärztetag 1959 ein Referat über den „Nachmittagsunterricht an Volksschulen (Hellbrügge, Nachmittagsunterricht in den Volksschulen, 1959).“ gehalten. Er kam zu dem Ergebnis der Forderung nach einer völligen Einschränkung des Schulunterrichts an den Nachmittagen. Er sah einen Freizeitverlust der Kinder und Jugendlichen durch den 4-fachen Weg zur Schule sowie eine verminderte Leistungsfähigkeit der Kinder am Nachmittag. Schließlich wurde mit einigen Gegenstimmungen und Enthaltungen die folgende Resolution angenommen:

*„Um gesundheitliche Schäden der Schuljugend zu verhindern, fordert der 12. Bayer. Ärztetag den Bayer. Landtag und das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, den Nachmittagsunterricht an den bayerischen Schulen einstellen zu lassen (Hellbrügge, 1960, S. 275).“*

Der Aufforderung, den Unterricht auf den Vormittag zu legen, wurde offensichtlich nicht immer gefolgt. Es dauerte offensichtlich noch mehrere Jahre, bis auch in Bayern der ›geteilte‹ Unterricht, also die ›traditionelle‹ Ganztagschule abgeschafft wurde. Im ›Bayerischen Landtag vom 16. Mai 1961 (Antrag von Dr. Hamm-Brücher u.a., Landtag von Bayern am 16. 05. 1961)‹ wurde ein Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler und Dr. Hamm-Brücher betreffend Abschaffung des Nachmittagsunterrichts an den Schulen behandelt. Der Berichterstatter Neundorfer von der CSU erklärte im Landtag, dass sich der Ausschuss für kulturpolitische Fragen mit dem Antrag bezüglich Abschaffung des Nachmittagsunterrichts beschäftigt hätte:

*„Die Staatsregierung wird in Anbetracht der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse über die kindliche Leistungsphysiologie und die erhöhte Schulweggefährdung ersucht, möglichst den Nachmittagsunterricht an den bayerischen Schulen zu vermeiden. (ebd., S. 2848).“*

Danach wurde an bayerischen Volksschulen auch auf dem Land die Halbtagschule nach und nach eingeführt. Lohmann schrieb bereits 1965 zu dieser Entwicklung:

*„Die Pädagogen erkannten nicht, daß die Halbtagschule eine große Bedeutung für die weitere Ausbildung des deutschen Schulwesens haben würde. Die Entwicklung des halbtägigen Unterrichts vollzog sich, ohne daß die Pädagogen sich bewußt geworden wären, daß diese schulorganisatorische Änderung zugleich einen Vorentscheid über viele didaktische, methodische, sozialerzieherische und andere pädagogische Möglichkeiten einschloss. (Lohmann, Das Problem der Ganztagschule, 1965, S. 38).“*

Die bayerischen Regierungen hatten sich lange Zeit gegen die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag ›gewehrt‹, auch wenn die Lehrerschaft durchaus Sympathien zeigte.



Dr. Guido Seelmann-Eggebert forscht zur Entstehung der Halbtagsschule in Deutschland und ist Autor zahlreicher Publikationen. U.a. auch ›Bayern - Ganztagschule oder Halbtagsschule? Zeitkonzepte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert‹ (2019).

Dr. Guido Seelmann-Eggebert, Dipl.Päd., Rektor i. R.

### **Literatur:**

*Aign, Albrecht:* Geschichte des Gymnasiums Passau, Band I; Neue Presse-Verlag-GmbH, Passau, 1962.

*Aign, Albrecht:* Geschichte des Gymnasiums Passau III, ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Gymnasialwesens; Druck; Aloys Gogeißl, Passau, 1972.

*Aign, Albrecht:* Geschichte des Gymnasiums Passau IV, ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Gymnasialwesens; Passavia Druckerei GmbH, Passau 1981.

*Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung*, zugleich Organ der Deutschen Lehrerversammlungen, 56. Jahrgang, 1904, S. 493 f. Verlag von Julius Klinkhardt.

*Amtlichen Ausgabe des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung;* „Erziehung und Unterricht in den Höheren Schulen“, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1938.

*Bayerische Landesvolksschulordnung*, 11. Auflage, Verlag J. Maiß, München 26. Schulordnung für die bayerischen Volksschulen, 1965.

*Bekanntmachung des Staatsministeriums f. Unterricht vom 26. 4. 26 über die Studentafeln der höheren Lehranstalten und der höheren Mädchenschulen;* in: Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Hg. Staatsmin. für Unterricht und Kultus, 1926, LX. Jahrgang; Druck von Kastner & Callwey in München.

*BHStA, MK 618*, Pressemitteilung vom 31.12.1963; zit. nach LIEDKE Bd. 3.

*Chronik der Volksschule St. Nikola*, Grund- und Mittelschule in Passau.  
[www.vs-st-nikola.de/html/chronik.htm](http://www.vs-st-nikola.de/html/chronik.htm)

*Der Volksschullehrer*, Das ländliche Schulwesen in Bayern, Organ des Deutschen Volksschullehrerverein, Nr. 33, 1925, 19. Jahrgang; Herausgegeben von der Gesellschaft der Volksschulfreunde in Köln; Rheinische Verlagsanstalt in Bad Godesberg.

*Feigel-Keitel:* Bayerische Landesvolksschulordnung, (201), Verlag C.H. Beck München, 1959.

*Hellbrügge, Theodor:* Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Kindes- und Jugendalter; Hg. Dr. Paetzold u. Dr. Dierkes, Georg Thieme Verlag, Stuttgart; 1960.

*Hellbrügge, Theodor:* Nachmittagsunterricht in den Volksschulen, Bayerisches Ärzteblatt, Heft 11, 1959.

*Hellbrügge, Theodor*: Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Kindes- und Jugendalter; Hg. Dr. Paetzold u. Dr. Dierkes, Georg Thieme Verlag, Stuttgart; 1960.

*Leschinsky, A.*: Volksschule zwischen Ausbau und Auszehrung, Die Steuerung der Schulentwicklung seit den zwanziger Jahren und ihre Schwierigkeiten; in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Institut für Zeitgeschichte in München, 1982; Jahrg. 30, Heft 1.

*Liedke, Max* (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens Bd. 4; Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, 1997.

*Liedke, Max*, (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens Bd. 2. Geschichte der Schule in Bayern von 1800 – 1911; Bad Heilbrunn; Klinkhardt, 1993.

*Liedke, Max*, (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens Bd. 3. Geschichte der Schule in Bayern; von 1918 - 1990 Bad Heilbrunn; Klinkhardt, 1993.

*Lohmann, Joachim*: Das Problem der Ganztagschule - eine historisch-vergleichende und systematische Untersuchung; Ratingen b. Düsseldorf: Henn 1965.

*Lurz, Georg*: Bestimmungen über Unterrichtszeit in den zwei Erlassen der Gen.-Stud.-Dir. Vom 26. März 1782 und 11. März 1783 in: Die bayerische Mittelschule seit der Übernahme durch die Klöster bis zur Säkularisation; Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern; in: Beihefte zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin, A. Hofmann&Komp., 1906.

*Lurz, Georg*: Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns einschließlich Regensburgs. 1: Seit der Neuorganisation des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation 1. Hofmann, in: Monumenta Germaniae Paedagogica, Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellansen aus den Landen deutscher Zunge, Band 41, (Hrsg.) Karl Kehrbach, Hofmann & Comp., Berlin 1907.

URL: [https://www.wikisource.org/wiki/Monumenta\\_Germaniae\\_Paedagogica](https://www.wikisource.org/wiki/Monumenta_Germaniae_Paedagogica),

*Lurz, Georg*: Stundenpläne des Regensburger Gymnasium Poeticum von 1615; in: Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns einschließlich Regensburgs 2, Seit der Neuorganisation des Schulwesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur Säkularisation, in: Monumenta Germaniae Paedagogica, Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellansen aus den Landen deutscher Zunge, (Hrsg.) Karl Kehrbach, 42, Hofmann & Comp., Berlin 1908, S. 491.

URL: [https://www.wikisource.org/wiki/Monumenta\\_Germaniae\\_Paedagogica](https://www.wikisource.org/wiki/Monumenta_Germaniae_Paedagogica),

*Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern*, Band 50, 1914.  
Signatur: K 35/1.

*Nettesheim, Friedrich*: Schulen im alten Herzogthum Geldern, Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtswesens, Deutschland und der Niederlande, in Commission bei A. Bagel, in Düsseldorf 1880.

*Reichmann*: in: 54. Sitzung des Bayrischen Landtages vom 7. April 1960 (1600).  
<https://www.bayern.landtag.de/parlament/staendige.../tagesordnung-direktlink/>



*Schachtner*: Die Entwicklung des bayerischen Schulwesens von 1945/46 bis 1959/60; Heft 216 der Beiträge zur Statistik Bayerns; Herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt.

*Schmidt, Friedrich*: Zur Geschichte des Volksschulwesens im Hochstift Würzburg 1772-1795; in: Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin. Beihefte VI. – 1903.

*Seelmann-Eggebert, Guido*: Zur Entstehung der Halbtagsschule in Hamburg im 19. Jahrhundert, in: Die Ganztagschule, Zeitschrift des Ganztagschulverbandes, (Hrsg.) Ganztagschulverband e.V. Heft 2018, 58- Jahrgang, Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts. 2018, S. 88 – 130.

*Seelmann-Eggebert, Guido*: Bayern - Ganztagschule oder Halbtagsschule? – Zeitkonzepte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. (Schulgeschichtliche Abhandlungen, Bd. 1), (Hrsg.) Dr. Volker Titel, Akademie für Ganztagschulpädagogik, AfG Media, 2019.

92. Sitzung des bayer. Landtages, am 16. 5. 1961: Antrag von Frau Dr. Hamm-Brücher u.a. zum Nachmittagsunterricht in Bayern, (2848).

[www.bayern.landtag.de/.../092%20PL%20160561%20ges%20endg%20Kopie.pdf](http://www.bayern.landtag.de/.../092%20PL%20160561%20ges%20endg%20Kopie.pdf)

